

SÄ1

Satzungsänderungsantrag

1. Landesmitgliederversammlung 2025, GRÜNE JUGEND Sachsen 22.-23. März, Flöha

Initiator*innen: Landesmitgliederversammlung (dort beschlossen am:
22.03.2025)

Titel: **Bevollmächtigung gegenüber Banken und
Kreditinstituten**

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt folgende Änderung der Satzung in der
2 aktuellen Fassung vom 26. Oktober 2024:

3 *§ 9 Abs. 6 wird wie folgend überarbeitet:*

4 **Alte Fassung:** „Alle Mitglieder des Landesvorstandes sind zeichnungsberechtigt.
5 Der Landesvorstand kann die*den Organisatorische Landesgeschäftsführer*in mit
6 einer begrenzten und einzelfallbezogenen Zeichnungsvollmacht ausstatten. Gegen
7 die Erteilung von Zeichnungsvollmachten für finanzwirksame Geschäftstätigkeiten
8 kann die*der Landesschatzmeister*in ein Veto einlegen.“

9 **Neue Fassung:** „Alle Mitglieder des Landesvorstandes sind zeichnungsberechtigt.
10 Der Landesvorstand kann die*den Organisatorische*n Landesgeschäftsführer*in
11 und/oder die*den ausscheidende*n Landesschatzmeister*in mit einer zeitlich
12 begrenzten Zeichnungsvollmacht und/oder Bankvollmacht ausstatten. Gegen die
13 Erteilung von Zeichnungsvollmachten für finanzwirksame Geschäftstätigkeiten kann
14 die*der Landesschatzmeister*in ein Veto einlegen.“

15 Nach § 9 Abs. 6 wird folgender Absatz als Abs. 7 eingesetzt:

16 *"Die*der Landesschatzmeister*in und die Politische Geschäftsführung sind für*
17 *alle Geschäftsbeziehungen mit Banken und Kreditinstituten zuständig, verfügungs-*
18 *und zeichnungsberechtigt. Bei der Beantragung und Löschung von Kontovollmachten*
19 *sind beide zusammen zeichnungsberechtigt. Es sind Kontozugänge für beide zu*
20 *beantragen. Per Beschluss kann der Landesvorstand diese Aufgabe und Berechtigung*
21 *von der Politischen Geschäftsführung auf ein anderes Mitglied des*
22 *Landesvorstandes übertragen.*

23 *Die Absätze 7 und 8 in der aktuellen Fassung werden zu den Absätzen 8 und 9.*